



SVFAB DETAILANALYSE

2026-02-04 Gefahr im Güterverkehr Wenn das Rad bricht

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2026-02-04 | Analysiert am: 2026-05-19 14:30

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

6.3/10

Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	Links	Links	Links	Mitte	Rechts	Rechts	Rechts

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

2.2 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat besteht aus 7 Mitgliedern, die nach der sogenannten Zauberformel auf die grössten Parteien verteilt sind: SVP (2 Sitze), SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), Die Mitte (1 Sitz). Es gibt keine klassische Regierung-Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Kleinere Parteien (Grüne, GLP, EVP) sind nicht im Bundesrat.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, Staatsabbau
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, EU-Annäherung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, Bilaterale
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, Stabilität
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Umverteilung, Abrüstung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, Liberalismus, Innovation
EVP	5.5	2	Opposition	Christliche Werte, Mitte-Kurs

Die wichtigste Konfliktlinie im Vorfeld der Sendung ist die SRG-Initiative (Abstimmung 8. März), die eine Reduktion der Medienabgabe auf 200 Franken und die vollständige Befreiung von Unternehmen fordert. Dahinter steht ein grundsätzlicher Streit über Rolle, Grösse und politische Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Weitere Spannungslinien: Güterverkehrssicherheit vs. Wirtschaftsinteressen europäischer Wagenhalter; Aufstieg rechtspopulistischer Parteien in Deutschland (AfD) und Österreich (FPÖ) und deren Medienpolitik. Die Frage, ob öffentliche Medien eine «linke Schlagseite» haben, ist hochpolitisch und direkt abstimmungsrelevant.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist die deutschsprachige Einheit der SRG SSR und wird durch die Medienabgabe (Serafe) finanziert. Art. 4 RTVG verpflichtet konzessionierte Veranstalter zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern. Die Sendung Rundschau ist ein politisches Magazin von SRF — sie berichtet in dieser Ausgabe über eine Initiative, die direkt die eigene Finanzierung betrifft, was einen strukturellen Interessenkonflikt begründet.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-3	15:19 "Zugleich zielen die Initianten auf missliebige Berichterstattung" — SVP-Position (Medienabgabe senken, Eigenverantwortung) wird nicht sachlich dargestellt, sondern mit dem Motiv «missliebige Berichterstattung» gerahmt. Programmposition (Staatsausgaben senken, Medienfreiheit stärken) wird nicht neutral referiert. Ausgelassen: SVP-Argument der finanziellen Entlastung wird nur kurz erwähnt, nicht vertieft.
SP	0	SP kommt in dieser Sendung nicht direkt vor. Keine Darstellung, keine Verzerrung.
FDP	-1	15:23 "SRG-Initiative von SVP, Jungfreisinnigen und Gewerbeverband" — FDP-nahe Jungfreisinnige werden als Initianten genannt, ohne deren Argumente zu vertiefen. Leichte Unterdarstellung.
Mitte	+2	41:10 Martin Candinas (Mitte-Nationalrat) erhält ungestörte Redezeit für seine Gegenposition zur Initiative. Programmposition (pragmatische Mitte, Stabilität) korrekt dargestellt.
Grüne	0	Nicht in Sendung vertreten.
GLP	0	Nicht in Sendung vertreten.
EVP	0	Nicht in Sendung vertreten.

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Mitte (Score +2) — Candinas erhält faire, ungestörte Redezeit.
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -3) — Die Initianten-Position wird durch Motivzuschreibung («missliebige Berichterstattung», Assoziation mit FPÖ/AfD) gerahmt statt sachlich referiert.
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.9
- Fazit: Die Sendung stellt die SVP-nahe Initiativenposition nicht neutral dar, sondern rahmt sie durch Assoziation mit europäischen Rechtsaußenparteien (FPÖ, AfD) und durch Motivzuschreibung. Die Gegenposition (Mitte, implizit SP/Grüne) erhält mehr und wohlwollendere Darstellung. Die Parteien links der Mitte kommen nicht vor, was bei einer Abstimmungssendung eine Lücke darstellt, aber keinen aktiven Bias erzeugt.

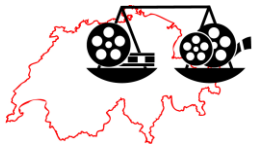


KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: Rundschau (SRF)
- Datum: 04.02.2026
- Moderatorin: Franziska Ramser
- Reporter: Mathieu Klee (Güterverkehr-Recherche)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Franziska Ramser	Moderatorin SRF Rundschau	SRF (öffentlich-rechtlich)	Neutral (strukturell)
Mathieu Klee	Reporter SRF	SRF	Neutral (strukturell)
Werner Rudolph	Trainspotter/Augenzeuge	Keine	Apolitisch
«Gotthard-Team» (3 Personen)	Ehem. SBB-Flottenchef, ETH-Materialexperte (pensioniert), Sicherheitsexperte (pensioniert)	Keine Partei	Fachexperten, kritisch gegenüber Branche
Peter Füglisthaler	Ehem. Direktor BAV (Bundesamt für Verkehr)	Keine Partei	Staatsnah, regulierungsfreundlich
CEO SBB Cargo (nicht namentlich genannt)	CEO SBB Cargo	SBB (staatsnaher Betrieb)	Regulierungsfreundlich
VAP-Geschäftsführer (nicht namentlich)	Geschäftsführer Verband verladende Wirtschaft	Wirtschaftsverband	Wirtschaftsfreundlich, regulierungskritisch
Christian Hafenecker	Generalsekretär FPÖ, Medienstrategie	FPÖ (Österreich, rechts)	Rechts
Herbert Kickl	Parteichef FPÖ	FPÖ (Österreich, rechts)	Rechts
Dieter Bornemann	Chef Redaktionsrat ORF	ORF (öffentlich-rechtlich)	Strukturell pro-ORF
Jakob Moritz Eberl	Medienforscher Uni Wien	Universität Wien	Akademisch, strukturell pro-öffentliche Medien
Alice Weidel	Parteichefin AfD	AfD (Deutschland, rechts)	Rechts
Markus Frohnmeier	AfD-Spitzenkandidat Baden-Württemberg	AfD (Deutschland, rechts)	Rechts
Bernd Baumann	Parlamentarischer Geschäftsführer AfD	AfD (Deutschland, rechts)	Rechts
Florian Hager	ARD-Vorsitzender, Intendant HR	ARD (öffentlich-rechtlich)	Strukturell pro-öffentliche Medien



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Marcel Dobra	Mitglied Initiativkomitee SRG-Initiative	SVP-nah / Gewerbeverband	Rechts-bürgerlich
Martin Candinas	Nationalrat	Die Mitte	Mitte
Gaetan	Überlebender Brandkatastrophe Grand Montana	Keine	Apolitisch

Hauptthema

Die Sendung behandelt in ihrem Hauptblock () die Frage, ob öffentliche Medien (SRG, ORF, ARD) zu gross, zu teuer und zu links seien, im Kontext der bevorstehenden Schweizer Abstimmung über die SRG-Initiative.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL									7/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Experte 1: Jakob Moritz Eberl, Medienforscher Uni Wien

Zeitstempel: 28:07–28:36 / 37:44–38:17

Aussage: "Für rechtspopulistische Parteien ist das nicht nur ein Stilmittel, sondern es ist Teil der Ideologie, Teil der politischen Strategie. Es geht darum, das Vertrauen in liberal-demokratische Institutionen zu schwächen."

Einordnung: Akademischer Medienforscher, Uni Wien. Vertritt eine klar normative Position: Kritik an öffentlichen Medien = Angriff auf Demokratie. Kein Interessenkonflikt im finanziellen Sinne, aber strukturell: Akademiker, der über Medien forscht, hat institutionelles Interesse an starken öffentlichen Medien als Forschungsgegenstand und Legitimationsinstanz.

Fehlende Gegenstimme: Ein Medienwissenschaftler, der öffentliche Medien kritisch analysiert (z.B. zu Agenda-Setting-Effekten, politischer Ausrichtung von Redaktionen), fehlt vollständig.

Quellen-Tiefencheck Eberl:

(a) FINANZIERUNG: Universität Wien, staatlich finanziert. Kein direkter Interessenkonflikt mit SRG-Initiative, aber strukturell: Staatlich finanzierte Forschung tendiert zur Verteidigung staatlich finanzierter Institutionen.

(b) MANDAT: Medienforschung — kompatibel mit Einschätzung zur Medienpolitik, aber nicht neutral gegenüber der normativen Frage «öffentliche Medien gut/schlecht».

D1 Interessenkonflikt: 0 — Kein direkter finanzieller Konflikt, aber strukturelle Nähe zu öffentlichen Medien

D2 Persönliches Risiko: +1 — Akademiker riskiert wenig mit dieser Position

D3 Fachkompetenz: +2 — Medienforscher, Aussagebereich ist sein Fachgebiet

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Keine gegenteiligen früheren Aussagen bekannt

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Teils analytisch, teils normativ («Angriff auf Demokratie»), keine Daten zitiert

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär (eigene Forschung, aber keine Primärdaten in der Sendung)

TOTAL: +4 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Eberl wird als neutraler Wissenschaftler gerahmt («ein Mann, der zur Rolle der Medien in Demokratien forscht»), obwohl er eine klar normative Position vertritt. Die Sendung präsentiert seine Aussagen als wissenschaftliche Einordnung, nicht als eine von mehreren akademischen Positionen.

Experte 2: Dieter Bornemann, Chef Redaktionsrat ORF

Zeitstempel: 24:38–27:53

Aussage: "Was die FPÖ mit dieser Reduktion erreichen möchte, ist primär, dass es weniger Journalismus gibt."

Einordnung: Vertritt die Interessen der ORF-Mitarbeitenden. Strukturell massiver Interessenkonflikt: Er ist direkt betroffen von einer Reduktion des ORF. Wird aber als sachkundige Stimme präsentiert.



Fehlende Gegenstimme: Ein ORF-Kritiker aus dem Publikum oder ein unabhängiger Medienökonom.

Quellen-Tiefencheck Bornemann:

(a) FINANZIERUNG: ORF, finanziert durch Haushaltsabgabe. Direkter Interessenkonflikt: Sein Arbeitsplatz hängt von der Abgabe ab.

(b) MANDAT: Vertretung der Mitarbeitenden — explizit parteiisch, nicht neutral.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Direkter finanzieller Interessenkonflikt (Arbeitsplatz, Institution)

D2 Persönliches Risiko: -1 — Riskiert nichts mit dieser Position, verteidigt eigene Interessen

D3 Fachkompetenz: +1 — Kennt den ORF von innen, aber kein unabhängiger Experte

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Pro-ORF-Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — «Qualitätsjournalismus ist der grösste Feind der Populisten» — normativ, nicht datenbasiert

D6 Quellenstufe: -1 — Insider-Perspektive, keine unabhängige Quelle

TOTAL: -3 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp)

(c) FACHKOMPETENZ: Bornemann wird nicht als Interessenvertreter des ORF eingeführt, sondern als sachkundige Stimme. Der Interessenkonflikt wird nicht thematisiert.

Experte 3: Florian Hager, ARD-Vorsitzender

Zeitstempel: 34:40–36:13

Aussage: "Na, das ist in meinen Augen wirklich politisches Bullshit-Bingo und den Vorwurf hören wir seit 75 Jahren."

Einordnung: Chef der ARD — maximaler Interessenkonflikt. Wird als Gesprächspartner zur Frage «Ist die ARD zu links?» befragt, obwohl er die Institution leitet, die bewertet werden soll.

Fehlende Gegenstimme: Ein unabhängiger ARD-Kritiker, ein Medienwissenschaftler mit kritischer ARD-Analyse.

Quellen-Tiefencheck Hager:

(a) FINANZIERUNG: ARD, finanziert durch Rundfunkbeitrag. Direkter Interessenkonflikt.

(b) MANDAT: Leitung der ARD — explizit parteiisch.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Maximaler Interessenkonflikt

D2 Persönliches Risiko: -2 — Verteidigt eigene Institution und Position

D3 Fachkompetenz: +1 — Kennt ARD-Strukturen

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Pro-ARD-Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — «Bullshit-Bingo» — emotional, nicht datenbasiert

D6 Quellenstufe: -1 — Insider, keine unabhängige Quelle

TOTAL: -4 → QUELLENAMPEL: ROT

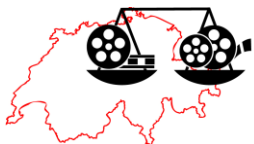
(c) FACHKOMPETENZ: Hager wird nicht als Interessenvertreter eingeführt, sondern als Gesprächspartner zur sachlichen Frage der ARD-Ausrichtung. Der Interessenkonflikt wird nicht thematisiert.

Fehlende Expertengruppen:

- Unabhängiger Medienwissenschaftler mit kritischer Perspektive auf öffentlich-rechtliche Medien
- Medienökonom zur Finanzierungsfrage
- Verfassungsrechtler zum RTVG/Rundfunkrecht

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Jakob Moritz Eberl, Medienforscher Uni Wien	0	+1	+2	+1	0	0	+4	GELB
Dieter Bornemann, Chef Redaktionsrat ORF	-2	-1	+1	+1	-1	-1	-3	GELB



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Florian Hager, ARD-Vorsitzender	-2	-2	+1	+1	-1	-1	-4	ROT
---------------------------------	----	----	----	----	----	----	----	------------

Zusammenfassung:

- Eberl (Uni Wien): GELB (+4) — Strukturell pro-öffentliche Medien, als neutral gerahmt
- Bornemann (ORF): GELB (-3) — Direkter Interessenkonflikt, nicht deklariert
- Hager (ARD): ROT (-4) — Maximaler Interessenkonflikt, als sachkundige Stimme präsentiert

Alle drei Experten im Medienblock vertreten dieselbe Position (pro öffentliche Medien). Kein einziger Experte mit kritischer oder neutraler Perspektive auf öffentliche Medien wurde beigezogen.



2. QUELLENAUSWAHL

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Unfalluntersuchungsstelle Sust (Güterverkehr-Block)

Zeitstempel: 04:22–04:36

Aussage: "Die Ursache des Unfalls war ein Radscheibenbruch. [...] handelt es sich bei den Rissmerkmalen an den Rädern des betroffenen Güterzuges um ein systematisches Phänomen."

- (a) **Finanzierung:** Bundesbehörde, staatlich finanziert. Kein Interessenkonflikt bei technischer Unfallanalyse.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Keiner erkennbar bei technischer Ursachenanalyse.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Keine — Sust-Bericht ist Primärquelle, sachlich angemessen.

Quelle 2: Deutsches Verfassungsschutz-Einschätzung zu Auf1 TV

Zeitstempel: 37:14–37:21

Aussage: "Der Sender verbreitet laut deutschem Verfassungsschutz auch Desinformation und Verschwörungstheorien."

- (a) **Finanzierung:** Staatliche Behörde (Bundesamt für Verfassungsschutz, BfV), staatlich finanziert.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Staatliche Behörde bewertet Medien, die staatliche Institutionen kritisieren — struktureller Interessenkonflikt. Die Einschätzung des Verfassungsschutzes ist eine behördliche Meinung, kein Gerichtsurteil.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Auf1 TV selbst kommt nicht zu Wort. Die Verfassungsschutz-Einschätzung wird als Faktum präsentiert, nicht als behördliche Bewertung, die angefochten werden kann.

Gerüchtprüfung:

Zeitstempel: 37:14

Behauptung: "Der Sender verbreitet laut deutschem Verfassungsschutz auch Desinformation und Verschwörungstheorien."

Wortmarker: «laut» — Sekundärquelle, keine Primärquelle (kein Gerichtsurteil, kein Verfassungsschutzbericht direkt zitiert)

Erstquelle vorhanden: Nein — kein konkreter Bericht, kein Datum, keine Seitenzahl → +1 Strafpunkt

Quelle 3: Dokumente zu Radbrüchen in Deutschland

Zeitstempel: 06:38–06:43

Aussage: "In beiden Fällen war es ein Radbruch. Das zeigen Dokumente, die der Rundschau vorliegen."

- (a) **Finanzierung:** Nicht deklariert — interne Branchendokumente.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Nicht beurteilbar, da Quelle nicht offengelegt.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Deutsche Bundespolizei sagt nur «kein menschliches Versagen» (03:34) — die Rundschau behauptet Radbruch auf Basis nicht öffentlicher Dokumente. Keine unabhängige Bestätigung.

Gerüchtprüfung:

Zeitstempel: 06:38

Behauptung: "In beiden Fällen war es ein Radbruch."

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Wortmarker: «Dokumente, die der Rundschau vorliegen» — nicht öffentlich zugängliche Quelle

Erstquelle vorhanden: Nein (für Zuschauer nicht nachprüfbar) → +1 Strafpunkt

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl im Medienblock ist einseitig: Alle zitierten Quellen (Verfassungsschutz, ORF-intern, ARD-intern, Uni Wien) stützen die Pro-öffentliche-Medien-Position. Kritische Quellen (unabhängige Medienstudien, private Medien, Initianten-Dokumente) fehlen. Im Güterverkehr-Block ist die Quellenauswahl solider, aber zwei Kernbehauptungen stützen sich auf nicht öffentlich zugängliche Dokumente.



3. ZEITVERTEILUNG

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Geschätzte Redezeit (Medienblock, ca. 15:13–44:00):

- Pro öffentliche Medien / Gegen Initiative (Bornemann, Eberl, Hager, Candinas): (41%)
- Kritiker öffentlicher Medien / Für Initiative (Hafenecker, Kickl-Clips, Weidel-Clips, Frohnmeier, Baumann, Dobla): (28%)
- Moderatorin / Übergänge / Kommentar: (17%)
- FPÖ-Anhänger in Klagenfurt (Vox-Pop): (7%)
- Taxifahrer Wien: (3%)
- Sonstiges: (4%)

Anmerkung: Die Redezeit der Kritiker öffentlicher Medien ist zu einem erheblichen Teil durch Clips von Wahlkampfveranstaltungen (Kickl, Weidel) belegt — also Kontextualisierungsmaterial, nicht sachliche Argumentation. Die sachliche Argumentation der Initianten-Seite (Dobla, Frohnmeier) ist deutlich kürzer und wird mit kritischeren Nachfragen konfrontiert.

Zusammenfassung: Die Redezeit ist zugunsten der Gegner der SRG-Initiative und der Verteidiger öffentlicher Medien verteilt. Kritiker erhalten zwar Sendezeit, aber ein erheblicher Teil davon besteht aus Wahlkampf-Clips, die als Illustration dienen, nicht als sachliche Argumentation. Die Initianten-Seite erhält weniger ungestörte Redezeit für ihre Kernargumente.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

8/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Auslassung 1: Empirische Evidenz zur «linken Schlagseite»

Kontext

Das Kernthema des Medienblocks ist die Frage, ob öffentliche Medien zu links sind. Diese Frage wird nie mit Daten beantwortet.

Relevant bei: 28:07 (Eberl), 35:32 (Hager: «politisches Bullshit-Bingo»)

Wirkung

Die Frage wird als unbegründeter Vorwurf gerahmt, ohne dass Studien zur politischen Ausrichtung öffentlicher Medien (z.B. Inhaltsanalysen, Mitarbeiterbefragungen) zitiert werden. Der Zuschauer kann sich kein evidenzbasiertes Bild machen.

Auslassung 2: Perspektive privater Schweizer Medien

Kontext

Private Verlage (Tamedia, CH Media, Ringier) haben ein direktes wirtschaftliches Interesse an einer geschwächten SRG, da diese im Online-Markt konkurriert.

Relevant bei: 42:55–43:03 (Dobla: «Da muss auch die SRG überhaupt nicht heran expandieren»)

Wirkung

Das Eigeninteresse privater Medien an der Initiative wird nicht thematisiert. Die Debatte wird als «Demokratie vs. Rechtsaußen» gerahmt, nicht als komplexes Interessengeflecht.

Auslassung 3: Gesetzlicher Auftrag der SRG (RTVG)

Kontext

Was muss die SRG leisten? Was darf sie nicht? Diese Frage ist zentral für die Bewertung der Initiative.

Relevant bei: 43:12–43:24 (Dobla: «auf die Kernkompetenz konzentrieren»)

Wirkung

Ohne Kenntnis des gesetzlichen Auftrags kann der Zuschauer nicht beurteilen, ob die SRG ihren Auftrag erfüllt oder überschreitet. Die Frage bleibt im Vagen.

Zusammenfassung: Die drei gravierendsten Auslassungen betreffen alle das Kernthema des Medienblocks: Die empirische Frage nach der politischen Ausrichtung öffentlicher Medien wird nie mit Daten beantwortet; private Medieninteressen werden nicht thematisiert; der gesetzliche Rahmen fehlt. Diese Auslassungen begünstigen systematisch die Pro-SRG-Position.

Fehlende Stimmen

- Unabhängiger Medienwissenschaftler mit kritischer Perspektive auf öffentlich-rechtliche Medien: Hätte empirische Studien zur politischen Ausrichtung öffentlicher Medien eingebracht und die Frage «linke Schlagseite» sachlich beantwortet.
- Vertreter privater Schweizer Medien (z.B. Tamedia, CH Media): Hätte die Marktperspektive eingebracht und das Eigeninteresse privater Verlage an einer geschwächten SRG transparent gemacht.
- SVP-Nationalrat oder Initianten-Vertreter mit ungestörter Redezeit: Hätte die Initiativenargumente vollständig und ohne sofortige Gegenfragen darstellen können.
- Schweizer Medienkonsument mit sachlicher SRG-Kritik (nicht FPÖ-Anhänger): Hätte gezeigt, dass Kritik an öffentlichen Medien nicht auf Rechtsaußen beschränkt ist.
- Verfassungsrechtler zum RTVG-Auftrag: Hätte den gesetzlichen Rahmen der SRG-Pflichten erläutert.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Ökonom zur Medienfinanzierung: Hätte die wirtschaftlichen Folgen verschiedener Finanzierungsmodelle neutral bewertet.
- BBC- oder NRK-Vertreter zum internationalen Vergleich: Hätte gezeigt, wie andere Demokratien das Problem lösen.
- SRG-Mitarbeitender mit substanzieller Selbstkritik: Hätte die interne Debatte über Ausgewogenheit authentisch dargestellt.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1: SRG-Budget und Abgabenhöhe

Zeitstempel 40:00–40:12

Zahl: "Das kostet rund 1,55 Milliarden Franken pro Jahr. Die Haushalte bezahlen 335 Franken."

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: ✓ genannt (1,55 Mrd., 335 Fr.)
- (b) Anteil: X nicht genannt — z.B. pro Kopf im internationalen Vergleich, Anteil am BIP
- (c) Trend: X nicht genannt — Entwicklung der Abgabe über Zeit

Fehlender Kontext

Im Vergleich: ORF 183,60 Euro (24:16), ARD 220,32 Euro (26:26). Die SRG-Abgabe ist die höchste der drei — dieser Vergleich wird nicht explizit gezogen, obwohl er für die Bewertung «zu teuer?» zentral wäre.

Wirkung

Die absolute Zahl wirkt isoliert. Ohne Pro-Kopf-Vergleich oder Trenddarstellung kann der Zuschauer nicht einordnen, ob 335 Franken viel oder wenig ist.

Befund 2: ORF-Vertrauenswerte

Zeitstempel 27:00–27:22

Zahl: "Umfragen zeigen, dass nur noch 40 Prozent der Menschen den hiesigen Medien vertrauen."

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: ✓ (40%)
- (b) Anteil: ✓ (Prozent)
- (c) Trend: X nicht genannt — Entwicklung über Zeit fehlt

Fehlender Kontext

Welche Umfrage? Wann? Welche Medien? Bornemann relativiert sofort: «Die Vertrauenswerte in den ORF sind im Vergleich zu anderen Medien sehr hoch» — aber diese Gegenzahl wird nicht belegt.

Wirkung

Die 40%-Zahl wird als Beleg für ein Problem eingeführt, dann sofort durch eine unbelegte Gegenzahl relativiert. Keine der beiden Zahlen ist mit Quelle belegt.

Zusammenfassung: Die Zahlen im Medienblock werden selektiv eingesetzt: Abgabenhöhen werden genannt, aber nicht kontextualisiert (kein Pro-Kopf-Vergleich, kein Trend). Vertrauenswerte werden ohne Quellenangabe zitiert. Im Güterverkehr-Block sind die Zahlen (Kontrollintervalle, Kilometerangaben) besser belegt.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Assoziation 1: SVP-Initiative → FPÖ → AfD → Verschwörungskanäle

Zeitstempel 15:19–15:50

Zitat "Wir stimmen ab über die SRG-Initiative von SVP, Jungfreisinnigen und Gewerbeverband. [...] Die Rechtsparteien von Herbert Kickl, die FPÖ und Alice Weidel, die AfD, wollen den öffentlichen Rundfunk reduzieren."

Technik: Die Schweizer SRG-Initiative wird unmittelbar nach ihrer Nennung mit FPÖ und AfD in einem Atemzug genannt. Die narrative Struktur der Sendung (Schweiz → Österreich → Deutschland → Verschwörungskanäle) baut eine Assoziationskette auf.

Wirkung Der Zuschauer assoziiert die Schweizer Initiative mit europäischen Rechtsaußenparteien und deren Medienpolitik, obwohl die Initiative ein eigenständiges Schweizer Volksbegehren ist.

Assoziation 2: Kritiker öffentlicher Medien → Verschwörungskanäle (Auf1)

Zeitstempel 37:04–38:17

Zitat "AfD und FPÖ zeigen sich etwa gerne auf Auf1 TV. [...] Der Sender verbreitet laut deutschem Verfassungsschutz auch Desinformation und Verschwörungstheorien, wie jene zum Great Reset."

Technik: Kritiker öffentlicher Medien (AfD, FPÖ) werden mit einem Sender assoziiert, der Verschwörungstheorien verbreitet. Die Assoziation wird durch Eberl verstärkt: «wer solche Medien konsumiert, ist in der Regel schlechter informiert».

Wirkung Kritik an öffentlichen Medien wird mit Desinformation und schlechter Informiertheit assoziiert.

Assoziationskette: SVP-Initiative → FPÖ/AfD → Auf1 TV → Verschwörungstheorien → «schlechter informiert»

Quellencheck Auf1 TV (als «Verschwörungskanal» gerahmt):

- Arbeitet Auf1 mit belegbaren Primärquellen? Teilweise (JA/NEIN: TEILWEISE)
- Sind Kernaussagen falsifizierbar? Teilweise (JA=seriös / NEIN=ideologisch: GEMISCHT)

RISIKOMATRIX:

- Was hat Auf1 durch seine Position verloren? Ausschluss aus Mainstream-Akkreditierungen, staatliche Kritik
- Was gewinnt Auf1? Reichweite in alternativen Milieus
- Netto: Risiko und Gewinn halten sich die Waage

TONALITÄT: Teils sachlich-kritisch, teils emotional-apokalyptisch (Great Reset-Clip)

ERGEBNIS-KATEGORIE: B — Grenzfall (teils belegt, teils spekulativ)

WICHTIG: Die Sendung rahmt Auf1 als Kategorie C (Verschwörungsideologe), ohne diese Einordnung zu belegen. Der gezeigte Great-Reset-Clip ist ein einzelnes Beispiel, kein repräsentativer Beleg für das Gesamtprogramm.

Zusammenfassung: Die Assoziationskette SVP-Initiative → FPÖ/AfD → Verschwörungskanäle ist die dominante narrative Technik des Medienblocks. Sie wird nicht durch explizite Behauptungen, sondern durch Montage und Sequenzierung aufgebaut. Auf1 TV wird als Kategorie C gerahmt, obwohl die Evidenz für Kategorie B spricht. Die Einordnung durch den Verfassungsschutz wird als Faktum präsentiert, nicht als behördliche Meinung.



7. TIMING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Eröffnung des Medienblocks mit Motivzuschreibung

Position: 15:35–15:40 (Beginn des Medienblocks)

Inhalt: "Zugleich zielen die Initianten auf missliebige Berichterstattung."

Timing-Effekt

Der Medienblock beginnt nicht mit einer sachlichen Darstellung der Initiative, sondern mit einer Motivzuschreibung. Der Zuschauer wird von Anfang an auf die Deutung «Angriff auf Berichterstattung» eingestimmt, bevor die Initianten-Argumente überhaupt dargestellt werden.

Befund 2: Verschwörungskanal-Sequenz vor dem Schweizer Initianten-Interview

Position: 37:04–38:17 (Auf1-Sequenz) → 40:30 (Dobla-Interview)

Inhalt: Die Auf1-Verschwörungskanal-Sequenz wird unmittelbar vor dem Interview mit dem Schweizer Initianten Marcel Dobla platziert.

Timing-Effekt

Der Zuschauer hat die Assoziation «Kritiker öffentlicher Medien = Verschwörungskanäle» frisch im Gedächtnis, wenn Dobla zu Wort kommt. Dies beeinflusst die Rezeption seiner Argumente.

Befund 3: Abschluss des Medienblocks mit Candinas (Gegner der Initiative)

Position: 41:10–43:24 (letztes substantielles Statement vor Abschluss)

Inhalt: Martin Candinas (Mitte, Gegner der Initiative) hat das letzte Wort im Medienblock.

Timing-Effekt

Der Medienblock endet mit der Gegenposition zur Initiative. Das letzte Argument, das der Zuschauer hört, ist «Kahlschlag» — ein emotionaler Begriff, der die Schlussimpression prägt.

Zusammenfassung: Die Platzierung von Informationen folgt einem konsistenten Muster: Motivzuschreibung am Anfang, Verschwörungskanal-Assoziation vor dem Initianten-Interview, Gegner-Statement am Ende. Dieses Timing begünstigt systematisch die Anti-Initiativ-Position.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1: Reaktion auf FPÖ-Aussage «Zwangsirrsinn»

Zeitstempel 17:42–17:52

Auslöseereignis: Kickl bezeichnet die ORF-Haushaltsabgabe als «Zwangsirrsinn».

Reaktion: Die Aussage wird zweimal gezeigt (17:42 und 42:42 im Kontext der Schweizer Sendung), ohne Kommentar, aber in einem Kontext, der sie als extremistisch rahmt («rechte Kampfbegriffe», 20:14).

Vergleich Bornemann (ORF) bezeichnet FPÖ-Kritiker als in «Medienblasen gefangen» (27:18) — keine analoge Rahmung als «Kampfbegriff».

Asymmetrie: Kickls Aussage wird als Beleg für Extremismus gerahmt; Bornemanns normative Aussagen («Qualitätsjournalismus ist der grösste Feind der Populisten») werden nicht kommentiert.

Befund 2: Reaktion auf Hagers «Bullshit-Bingo»

Zeitstempel 35:32–35:40

Auslöseereignis: Hager bezeichnet den Linksvorwurf als «politisches Bullshit-Bingo».

Reaktion: Moderatorin Ramser hakt nach: «Na ja, dass der Vorwurf seit 75 Jahren da ist, heisst ja nicht, dass er falsch ist.» — eine kritische Nachfrage.

Vergleich Bei Hafenecker (FPÖ), der den ORF als «linke Echo-Kammer» bezeichnet (18:32), fragt Ramser nicht nach, ob dieser Vorwurf belegt ist.

Asymmetrie: Hager wird auf seinen Vorwurf angesprochen; Hafenecker nicht. Die Nachfrage bei Hager ist aber sachlich und angemessen — die fehlende analoge Nachfrage bei Hafenecker ist der eigentliche Befund.

Empörungsgrad: 2/5 — Vereinzelt, mild

Selektivität: 3/5 — Klare Einseitigkeit: Aussagen von Kritikern öffentlicher Medien werden stärker kontextualisiert und gerahmt als Aussagen von Verteidigern.

Zusammenfassung: Die Empörung ist moderat, aber selektiv: Aussagen von Kritikern öffentlicher Medien (Kickl, Hafenecker) werden durch Rahmung («rechte Kampfbegriffe», Assoziation mit Verschwörungskanälen) stärker kommentiert als vergleichbar normative Aussagen von Verteidigern (Bornemann, Hager). Die Asymmetrie ist nicht dramatisch, aber konsistent.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: Keine empirische Prüfung des Linksvorwurfs

Zeitstempel 28:07 / 35:32

Fehlende Perspektive/Fakt: Inhaltsanalysen, Mitarbeiterbefragungen oder andere empirische Studien zur politischen Ausrichtung öffentlicher Medien.

Relevanz: Das Kernthema des Medienblocks ist die Frage «Sind öffentliche Medien zu links?». Diese Frage wird nie mit Daten beantwortet.

Auswirkung: Der Zuschauer erhält keine Grundlage für eine evidenzbasierte Meinungsbildung. Die Frage wird implizit als unbegründet abgetan.

Befund 2: Keine Darstellung des RTVG-Auftrags

Zeitstempel 43:12

Fehlende Perspektive/Fakt: Was verlangt das RTVG von der SRG? Was sind die gesetzlichen Grenzen?

Relevanz: Ohne Kenntnis des gesetzlichen Auftrags kann der Zuschauer nicht beurteilen, ob die SRG ihren Auftrag erfüllt oder überschreitet.

Auswirkung: Die Debatte bleibt im Vagen. Die Frage «Was soll die SRG leisten?» wird nicht beantwortet.

Befund 3: Keine Darstellung der Ja-Argumente zur Initiative in voller Breite

Zeitstempel 40:30–43:24

Fehlende Perspektive/Fakt: Die Initiative hat neben der Kostenfrage auch Argumente zur demokratischen Legitimation einer Zwangsabgabe, zur Marktverzerrung durch die SRG und zur politischen Ausrichtung.

Relevanz: Eine Abstimmungssendung sollte alle wesentlichen Argumente beider Seiten vollständig darstellen.

Auswirkung: Der Zuschauer hört die Ja-Argumente nur fragmentarisch und unter kritischem Nachfragedruck.

Zusammenfassung: Die Sendung ist im Medienblock strukturell unvollständig: Das Kernthema (politische Ausrichtung öffentlicher Medien) wird nie empirisch beantwortet; der gesetzliche Rahmen fehlt; die Ja-Argumente werden nicht vollständig dargestellt. Diese Auslassungen begünstigen systematisch die Nein-Position zur Initiative.

Soffacts

Die Debatte über öffentlich-rechtliche Medien ist in ganz Europa virulent: In Österreich hat die FPÖ nach ihrem Wahlsieg 2024 Druck auf den ORF aufgebaut; in Deutschland fordert die AfD eine drastische Reduktion von ARD/ZDF; in der Schweiz steht die SRG-Initiative zur Abstimmung. Befürworter sehen öffentliche Medien als demokratische Infrastruktur und «vierte Gewalt»; Kritiker bemängeln politische Einseitigkeit, überhöhte Kosten und mangelnde Legitimation einer Zwangsabgabe. Die Frage, ob öffentliche Medien tatsächlich eine linke Schlagseite haben, ist empirisch umstritten und politisch hochgeladen. Besonders heikel: SRF berichtet über eine Initiative, die direkt die eigene Finanzierung betrifft.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[A] Argumente der Initianten (SVP, Jungfreisinnige, Gewerbeverband) für die SRG-Initiative: sachlich und vollständig

[B] Argumente der Gegner der Initiative: sachlich und vollständig

[C] Empirische Evidenz zur Frage «linke Schlagseite» öffentlicher Medien (Studien, Inhaltsanalysen)

[D] Wirtschaftliche Folgen einer Abgabenreduktion für SRG: konkrete Zahlen, Szenarien

[E] Internationale Vergleiche: Wie finanzieren andere Demokratien öffentliche Medien? (BBC, NRK etc.)

[F] Perspektive von Medienkonsumenten, die der SRG kritisch gegenüberstehen (nicht nur FPÖ-Anhänger)

[G] Perspektive privater Medien in der Schweiz: profitieren sie von einer geschwächten SRG?

[H] Rechtliche Einordnung: Was verlangt das RTVG von der SRG? Was ist der gesetzliche Auftrag?

[I] Perspektive von Medienwissenschaftlern, die öffentliche Medien kritisch sehen (nicht nur Verteidiger)

[J] Perspektive von SRG-Mitarbeitenden, die Selbstkritik äussern

[A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 40:30–43:24 — Zitat: "Mit unserer Gebührenreduktion auf 200 Franken bleibt allen mehr Geld im Leben." / Marcel Dobra: "Es gibt ein riesiges Einsparungspotenzial." — Bewertung: Initianten-Argumente werden kurz dargestellt, aber nicht vertieft; Dobra wird mit kritischen Nachfragen konfrontiert, während Gegner ungestört sprechen.

[B] BEHANDELT

Zeitstempel: 41:10–41:50 — Zitat: "Wenn man die SRG halbiert, dann gibt es nicht einfach ein wenig weniger von allem. Sondern dann ist das ein Kahlschlag." — Bewertung: Gegenposition wird ausführlich und ungestört dargestellt.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine einzige Studie oder Inhaltsanalyse zur Frage «linke Schlagseite» wird zitiert. Der Vorwurf wird entweder als «politisches Bullshit-Bingo» (Hager) abgetan oder als Faktum der Initianten referiert, aber nie empirisch geprüft.

[D] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 40:00–40:12 — Zitat: "Das kostet rund 1,55 Milliarden Franken pro Jahr." / "270 Millionen Franken oder 17% des Budgets muss die SRG einsparen." — Bewertung: Zahlen werden genannt, aber keine konkreten Szenarien, welche Sendungen/Angebote wegfallen würden.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Vergleich mit BBC (Licence Fee), NRK (Norwegen), SVT (Schweden) oder anderen Modellen. Hätte die Debatte kontextualisiert.

[F] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 23:23–23:38 — Zitat: Taxifahrer Wien: "Ja, die Leute, die was, ehrlich gesagt, wirklich nicht fernsehen, sollten sie auch nicht bezahlen." — Bewertung: Nur ein Taxifahrer und FPÖ-Anhänger in Klagenfurt als kritische Stimmen — keine Schweizer Medienkonsumenten mit sachlicher Kritik an SRG.

[G] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Private Schweizer Medien (Tamedia, CH Media, Ringier) kommen nicht zu Wort. Deren Interesse an einer geschwächten SRG wäre relevant.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Der gesetzliche Auftrag der SRG gemäss RTVG wird nicht erläutert. Was muss die SRG leisten? Was darf sie nicht? Diese Frage bleibt offen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Alle zitierten Medienwissenschaftler (Eberl, Wien) verteidigen öffentliche Medien. Kein Wissenschaftler mit kritischer Perspektive auf öffentlich-rechtliche Strukturen.

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 27:33–27:53 — Zitat: Bornemann (ORF): "Ich glaube, dass wir mehr erklären müssen... mit den eigenen Fehlern transparenter umgehen." — Bewertung: Minimale Selbstkritik, sofort relativiert.

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von 10 relevanten Perspektiven werden nur 2 vollständig behandelt (Gegenposition zur Initiative, rudimentäre Kostenzahlen). Vier Perspektiven werden angedeutet, vier vollständig ausgelassen. Besonders gravierend: Die empirische Frage nach der «linken Schlagseite» — das Kernthema des Blocks — wird nie mit Daten oder unabhängiger Forschung unterlegt. Private Medien, internationale Vergleiche und kritische Medienwissenschaftler fehlen vollständig.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

8/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: «Angriff von Rechtsaußen auf Demokratie»

Zeitstempel	28:11–28:36
Zitat	<i>"Für rechtspopulistische Parteien ist das nicht nur ein Stilmittel, sondern es ist Teil der Ideologie, Teil der politischen Strategie. Es geht darum, das Vertrauen in liberal-demokratische Institutionen zu schwächen."</i>
Manipulation	Die Kritik an öffentlichen Medien wird als Teil einer antidemokratischen Strategie gerahmt, nicht als legitime politische Position.
Warum problematisch	Dieses Framing schliesst sachliche Kritik an öffentlichen Medien von vornherein aus dem legitimen Diskurs aus. Wer öffentliche Medien kritisiert, wird implizit als Demokratiefeind positioniert.

Befund 2: «Öffentliche Medien als vierte Gewalt»

Zeitstempel	28:28–28:36
Zitat	<i>"Medien sind hier die vierte Gewalt, die auch kontrollieren sollen, insbesondere auch, was die Mächtigen machen, was die Politik macht."</i>
Manipulation	Das Konzept «vierte Gewalt» wird als Konsens gesetzt, nicht als eine von mehreren Positionen zur Rolle der Medien.
Warum problematisch	Das Konzept «vierte Gewalt» ist normativ und umstritten. Es wird hier als selbstverständliche Tatsache präsentiert, die Kritik an öffentlichen Medien automatisch als Angriff auf demokratische Kontrolle erscheinen lässt.

Befund 3: Framing der SRG-Initiative als Schweizer Sonderfall eines europäischen Rechtsruck-Musters

Zeitstempel	15:40–15:50
Zitat	<i>"Das ist kein Schweizer Sonderfall. Die öffentlichen Medien sind auch in unseren Nachbarländern unter Druck. Die Rechtsparteien von Herbert Kickl, die FPÖ und Alice Weidel, die AfD, wollen den öffentlichen Rundfunk reduzieren."</i>
Manipulation	Die Schweizer Initiative wird als Teil eines europäischen Rechtsruck-Musters gerahmt, obwohl sie ein eigenständiges Volksbegehren mit eigenen Argumenten ist.
Warum problematisch	Dieses Framing delegitimiert die Initiative, indem sie mit Rechtsaußen-Parteien assoziiert wird, ohne die inhaltlichen Argumente zu prüfen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das dominante Framing des Medienblocks ist «Angriff von Rechtsaußen auf demokratische Institutionen». Dieses Framing wird durch Expertenauswahl, Sequenzierung und Wortwahl konsistent aufgebaut und lässt sachliche Kritik an öffentlichen Medien als illegitim erscheinen.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1: «Missliebige Berichterstattung»	
Zeitstempel	15:37–15:40
Zitat	"Zugleich zielen die Initianten auf missliebige Berichterstattung."
Manipulation	«Missliebige» ist ein wertender Begriff, der den Initianten ein persönliches Motiv (Rache für unliebsame Berichte) unterstellt, statt ihre sachlichen Argumente zu referieren.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «Die Initianten kritisieren die politische Ausrichtung der SRG-Berichterstattung.»

Befund 2: «Rechte Kampfbegriffe»	
Zeitstempel	20:14
Zitat	"In der Halle Partystimmung. Und rechte Kampfbegriffe."
Manipulation	Die Aussagen der FPÖ-Anhänger werden als «Kampfbegriffe» gerahmt, ohne dass die Aussagen selbst so bezeichnet werden. Der Begriff «Kampfbegriff» delegitimiert die Aussagen, bevor der Zuschauer sie bewertet hat.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «In der Halle Partystimmung und politische Parolen.»

Befund 3: «Triumphzug» für Kickl	
Zeitstempel	20:32
Zitat	"Parteichef Herbert Kickl. Es ist ein Triumphzug."
Manipulation	«Triumphzug» ist ein Begriff mit historischen Konnotationen (römische Triumphe, aber auch Assoziationen mit autoritären Aufmärschen). Er wird für Kickl verwendet, nicht für andere Politiker.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «Parteichef Herbert Kickl tritt auf. Die Partei feiert ihn.»

Zusammenfassung: Die Wortwahl im Medienblock ist konsistent wertend gegenüber Kritikern öffentlicher Medien: «missliebige Berichterstattung», «Kampfbegriffe», «Triumphzug». Für Verteidiger öffentlicher Medien werden neutrale oder positive Begriffe verwendet. Diese Asymmetrie in der Wortwahl verstärkt das Framing «Angriff von Rechtsaußen».



12. MODERATIONSVERHALTEN

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: Kritische Nachfrage bei Dobra (Initianten), keine analoge Nachfrage bei Candinas (Gegner)

Zeitstempel 42:27–43:03

Auslöseereignis: Dobra erklärt die Initiativenposition (Einsparungspotenzial, Kernauftrag).

Zitat (Moderatorin) *"Ihr wollt nicht SRG abschaffen, aber ihr wollt halbieren der Kritikerinnen und Kritiker. Es ist ein Angriff auf eine wichtige Institution der Demokratie. Was sagen Sie dazu?"*

Vergleich Candinas (Mitte, Gegner), 41:10 — Reaktion: Keine kritische Nachfrage, ungestörte Redezeit.

Asymmetrie: Dobra wird mit dem stärksten Gegenargument konfrontiert («Angriff auf Demokratie»), bevor er seine Position entfalten kann. Candinas erhält keine analoge Herausforderung.

Befund 2: Nachfrage bei Hager (ARD) zu «Bullshit-Bingo»

Zeitstempel 35:40–35:44

Auslöseereignis: Hager bezeichnet den Linksvorwurf als «politisches Bullshit-Bingo».

Zitat (Moderatorin) *"Na ja, dass der Vorwurf seit 75 Jahren da ist, heisst ja nicht, dass er falsch ist."*

Vergleich Hafenecker (FPÖ), 18:32 — bezeichnet ORF als «linke Echo-Kammer» — keine analoge Nachfrage, ob dieser Vorwurf belegt ist.

Asymmetrie: Hager wird auf seine Aussage angesprochen (sachlich, angemessen). Hafenecker nicht. Die Asymmetrie liegt in der fehlenden Nachfrage bei Hafenecker, nicht in der Nachfrage bei Hager.

Befund 3: Keine Nachfrage bei Bornemann zu Interessenkonflikt

Zeitstempel 24:38–27:53

Auslöseereignis: Bornemann (ORF-Redaktionsrat) bewertet die FPÖ-Medienpolitik.

Zitat (Moderatorin) *Keine Frage zum Interessenkonflikt.*

Vergleich Dobra (Initianten), 42:27 — wird sofort auf seine Interessenlage angesprochen («Angriff auf Demokratie»).

Asymmetrie: Bornemann wird nicht auf seinen direkten Interessenkonflikt (Arbeitsplatz hängt von Abgabe ab) angesprochen. Dobra wird sofort mit dem stärksten Gegenargument konfrontiert.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine konsistente Asymmetrie: Vertreter der Initianten-Seite werden mit kritischeren Einstiegsfragen konfrontiert; Vertreter der Gegner-Seite erhalten mehr ungestörte Redezeit. Der Interessenkonflikt von ORF- und ARD-Vertretern wird nicht thematisiert.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Asymmetrie 1:

An Marcel
Dobla
(Initianten), 42

27: "Ihr wollt nicht SRG abschaffen, aber ihr wollt halbieren der Kritikerinnen und Kritiker. Es ist ein Angriff auf eine wichtige Institution der Demokratie. Was sagen Sie dazu?" — ****hart**** (enthält bereits die stärkste Gegenposition)

An Martin
Candinas
(Gegner), 41

13: "Was spricht gegen eine schlankere SRG?" — ****weich**** (offene Frage, lädt zur Argumentation ein)

Vergleich

Dobla wird mit dem Gegenargument konfrontiert, Candinas wird eingeladen, seine Position zu entfalten. Die Fragen sind strukturell asymmetrisch.

Asymmetrie 2:

An Florian
Hager (ARD),
34

28: "Kritiker sagen ja, die ARD ist zu links, zu teuer. Ist sie das?" — ****neutral**** (referiert Kritik, fragt nach)

An Markus
Frohnmeier
(AfD), 32

20: "Die Haushaltsabgabe möchten Sie ganz abschaffen. Aber eine Demokratie braucht doch gut informierte Bürger." — ****hart**** (enthält bereits eine normative Prämisse)

Vergleich

Hager wird neutral gefragt; Frohnmeier wird mit einer normativen Prämisse konfrontiert, die seine Position implizit als demokratiefeindlich rahmt.

Zusammenfassung: Die Fragen an Vertreter der Initianten-Seite und Kritiker öffentlicher Medien enthalten häufiger normative Prämissen oder starke Gegenargumente als die Fragen an Verteidiger öffentlicher Medien. Diese Asymmetrie ist konsistent, wenn auch nicht extrem.



14. FALSE BALANCE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Scheinausgewogenheit durch Dobra-Interview

Zeitstempel 40:30–43:24

Konstrukt: Die Sendung präsentiert Dobra als Vertreter der Initianten-Seite, um Ausgewogenheit zu signalisieren. Tatsächlich erhält er deutlich weniger ungestörte Redezeit als die Gegner-Seite und wird mit kritischeren Fragen konfrontiert.

Analyse

Die formale Ausgewogenheit (beide Seiten kommen zu Wort) verdeckt die inhaltliche Asymmetrie (ungleiche Redezeit, ungleiche Fragehärte, ungleiche Rahmung).

Zusammenfassung: Die Sendung vermeidet grobe False Balance (sie stellt nicht zwei gleichwertige Positionen gegenüber, wo eine klar falsch ist). Das Problem ist umgekehrt: Die formale Ausgewogenheit (Dobra kommt zu Wort) verdeckt die strukturelle Asymmetrie in Redezeit, Fragehärte und Rahmung.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: «Öffentliche Medien als demokratische Notwendigkeit» als Konsens gesetzt

Gesetztes Agenda-Element: Dass öffentliche Medien eine demokratische Notwendigkeit sind, gilt als selbstverständlich.

Zeitstempel

28:28 — Beleg: "Medien sind hier die vierte Gewalt, die auch kontrollieren sollen."

Alternative Agenda: Die Frage, ob öffentliche Medien in ihrer heutigen Form demokratisch legitimiert sind, ob eine Zwangsabgabe verhältnismässig ist, und ob private Medien dieselbe Funktion erfüllen könnten, kommt nicht auf die Agenda.

Befund 2: «Kritik an öffentlichen Medien = Rechtsaußen» als Konsens gesetzt

Gesetztes Agenda-Element: Dass Kritik an öffentlichen Medien primär von Rechtsaußen kommt und antidemokratisch motiviert ist.

Zeitstempel

15:42–15:50 — Beleg: "Die Rechtsparteien von Herbert Kickl, die FPÖ und Alice Weidel, die AfD, wollen den öffentlichen Rundfunk reduzieren."

Alternative Agenda: Dass auch linke und liberale Stimmen öffentliche Medien kritisieren (z.B. wegen Marktverzerrung, Bürokratie, mangelnder Innovationsfähigkeit), kommt nicht vor.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt zwei Agenda-Elemente als Konsens: öffentliche Medien sind demokratisch notwendig, und ihre Kritiker kommen von Rechtsaußen. Beide Setzungen sind normativ und umstritten, werden aber nicht als solche markiert.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 6.4 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 6.2 / 10

Dominante Techniken

- 1. Guilt by Association / Assoziationskette (Score 8):** Die Sendung baut durch narrative Montage (Schweiz → Österreich → Deutschland → Verschwörungskanäle) eine Assoziationskette auf, die die Schweizer SRG-Initiative mit europäischen Rechtsaußenparteien und Verschwörungskanälen verbindet. Diese Technik ist besonders wirksam, weil sie nie explizit behauptet wird, sondern durch Sequenzierung entsteht.
- 2. Framing / Agenda-Setting (Score 8/7):** Das Framing «Angriff von Rechtsaußen auf demokratische Institutionen» wird durch Expertenauswahl, Wortwahl und Sequenzierung konsistent aufgebaut. Sachliche Kritik an öffentlichen Medien wird dadurch aus dem legitimen Diskurs ausgeschlossen, ohne dass dies explizit gesagt wird.
- 3. Weglassen / Selective Omission (Score 8):** Die gravierendste Auslassung ist die fehlende empirische Prüfung des Linksvorwurfs — das Kernthema des Medienblocks. Dass diese Frage nie mit Daten beantwortet wird, begünstigt die Position, die den Vorwurf als unbegründet abtut.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** «Die SRG-Initiative ist Teil eines europäischen Rechtsaußen-Angriffs auf demokratische Institutionen und sollte abgelehnt werden.»

Technik: Assoziationskette, Framing, Timing — Belege: 15:40, 28:11, 37:04

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** «Wer öffentliche Medien kritisiert, ist entweder Rechtsaußen oder schlecht informiert.»

Technik: Guilt by Association, Wortwahl, Expertenauswahl — Belege: 20:14, 38:07, 43:47

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** «Öffentliche Medien sind die vierte Gewalt und unverzichtbar für die Demokratie — ihre Schwächung gefährdet die demokratische Ordnung.»

Technik: Agenda-Setting, Framing, Quellenauswahl — Belege: 28:28, 25:00, 36:06

Begründung: Der Gesamtscore von 6.3 liegt im Bereich «Klare Einseitigkeit». Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in mehrfacher Hinsicht: Sie berichtet über eine bevorstehende Volksabstimmung, an der sie als SRG-Sendung direkt betroffen ist, ohne diesen Interessenkonflikt zu deklarieren. Die Expertenauswahl ist einseitig (alle Experten im Medienblock vertreten dieselbe Position). Die Initianten-Argumente werden nicht vollständig und nicht gleichwertig dargestellt. Das Framing delegitimiert sachliche Kritik an öffentlichen Medien. Der Güterverkehr-Block ist journalistisch solider, weist aber ebenfalls Lücken auf (nicht öffentliche Quellen, fehlende Gegenstimmen der Wagenhalter-Seite).

FAZIT

Die Rundschau-Sendung vom Februar 2025 weist im Medienblock eine klare Einseitigkeit auf, die Art. 4 RTVG verletzt. Die Sendung berichtet über eine Volksabstimmung, die direkt die eigene Finanzierung betrifft, ohne diesen strukturellen Interessenkonflikt zu deklarieren oder zu reflektieren. Die Expertenauswahl ist einseitig (alle drei Experten im Medienblock vertreten die Pro-öffentliche-Medien-Position), die Initianten-Argumente werden nicht vollständig dargestellt, und das dominante Framing («Angriff von Rechtsaußen auf Demokratie») schliesst sachliche Kritik an öffentlichen Medien aus dem legitimen Diskurs aus. Besonders gravierend ist, dass die Kernfrage des Medienblocks — ob öffentliche Medien tatsächlich eine «linke Schlagseite» haben — nie empirisch beantwortet wird, obwohl dies die zentrale Streitfrage der Abstimmung ist. Der Güterverkehr-Block ist journalistisch solider, weist aber ebenfalls Mängel auf (nicht öffentliche Quellen, fehlende Gegenstimmen). Insgesamt entspricht die Sendung nicht dem Gebot der sachgerechten Darstellung und der Meinungsvielfalt gemäss Art. 4 Abs. 2 und 4 RTVG.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	7	••••
3	ZEITVERTEILUNG	6	•••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	8	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	8	••••
7	TIMING	6	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	5	•••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	8	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	••••
12	MODERATIONSVERHALTEN	6	•••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	6	•••
14	FALSE BALANCE	3	••
15	AGENDA-SETTING	7	••••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

6.4/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

6.2/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

GESAMTSCORE

6.3/10

*Schwerwiegende Abweichung vom
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Partei politischer Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen)

Tatbestand: Die Frage, ob öffentliche Medien eine «linke Schlagseite» haben, wird als Kernthema des Medienblocks behandelt, aber nie mit empirischen Daten beantwortet. Stattdessen wird der Vorwurf durch Expertenaussagen («politisches Bullshit-Bingo», Hager, 35:32) als unbegründet abgetan, ohne dass Studien oder Inhaltsanalysen zitiert werden.

Beleg: Zeitstempel 35:32 — Zitat: "Na, das ist in meinen Augen wirklich politisches Bullshit-Bingo und den Vorwurf hören wir seit 75 Jahren."

Bewertung: Eine sachgerechte Darstellung hätte empirische Evidenz zu dieser Frage einbezogen. Das Fehlen jeglicher Daten bei gleichzeitiger Präsentation einer normativen Abweisung des Vorwurfs verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Im Medienblock werden ausschliesslich Vertreter der Pro-öffentliche-Medien-Position als Experten beigezogen (Eberl, Bornemann, Hager). Kein einziger unabhängiger Experte mit kritischer Perspektive auf öffentliche Medien kommt zu Wort.

Beleg: Zeitstempel 28:07 — Zitat: "Für rechtspopulistische Parteien ist das nicht nur ein Stilmittel, sondern es ist Teil der Ideologie." / Zeitstempel 24:52 — Zitat: "Was die FPÖ mit dieser Reduktion erreichen möchte, ist primär, dass es weniger Journalismus gibt."

Bewertung: Bei einem umstrittenen Thema (Volksabstimmung über Medienabgabe) verlangt Art. 4 Abs. 4 RTVG eine ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern. Die einseitige Expertenauswahl verletzt dieses Gebot.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG i.V.m. dem Gebot der Transparenz bei Interessenkonflikten

Tatbestand: Die Sendung berichtet über eine Volksabstimmung, die direkt die Finanzierung der SRG (und damit von SRF und der Rundschau selbst) betrifft, ohne diesen strukturellen Interessenkonflikt zu deklarieren oder zu reflektieren.

Beleg: Zeitstempel 15:13–15:50 — Zitat: "Wir stimmen ab über die SRG-Initiative von SVP, Jungfreisinnigen und Gewerbeverband. Diese will die Medienabgabe auf 200 Franken senken und Unternehmen ganz davon befreien."

Bewertung: Eine sachgerechte Darstellung hätte den Interessenkonflikt («Diese Sendung wird von der Abgabe finanziert, über die abgestimmt wird») transparent gemacht. Das Fehlen dieser Deklaration verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: fehlende sachgerechte Darstellung (keine empirische Prüfung des Linksvorwurfs), fehlende Ausgewogenheit bei der Gesprächspartnerauswahl (alle Experten pro öffentliche Medien) und fehlende Transparenz über den strukturellen Interessenkonflikt (SRF berichtet über eine Abstimmung, die seine eigene Finanzierung betrifft). Diese Verstösse sind nicht auf einzelne Aussagen beschränkt, sondern strukturell: Sie betreffen die Konzeption des gesamten Medienblocks. Besonders schwer wiegt, dass die Sendung im Vorfeld einer Volksabstimmung ausgestrahlt wird, bei der das Sachlichkeits- und Ausgewogenheitsgebot besonders streng gilt. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser Befunde aussichtsreich.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. Jakob Moritz Eberl, Medienforscher Uni Wien

1. FINANZIERUNG: Universität Wien, staatlich finanziert (österreichisches Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung).

2. MANDAT: Medienforschung — kompatibel mit Einschätzung zur Medienpolitik, aber nicht neutral gegenüber der normativen Frage «öffentliche Medien gut/schlecht».

3. INTERESSENKONFLIKT: Strukturell: Staatlich finanzierte Forschung über staatlich finanzierte Medien. Kein direkter finanzieller Konflikt, aber institutionelle Nähe.

D1 Interessenkonflikt: 0

D2 Persönliches Risiko: +1

D3 Fachkompetenz: +2

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0

D6 Quellenstufe: 0

TOTAL: +4 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Medienwissenschaftler, die öffentliche Medien kritisch analysieren (z.B. zu politischer Ausrichtung, Agenda-Setting-Effekten), werden nicht zitiert.

2. Dieter Bornemann, Chef Redaktionsrat ORF

1. FINANZIERUNG: ORF, finanziert durch Haushaltsabgabe. Direkter Interessenkonflikt.

2. MANDAT: Vertretung der ORF-Mitarbeitenden — explizit parteiisch, nicht neutral.

3. INTERESSENKONFLIKT: Direkter finanzieller Interessenkonflikt: Sein Arbeitsplatz und die Institution, die er vertritt, hängen von der Haushaltsabgabe ab.

D1 Interessenkonflikt: -2

D2 Persönliches Risiko: -1

D3 Fachkompetenz: +1

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1

D6 Quellenstufe: -1

TOTAL: -3 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp)

5. GEGENSTIMME: Ein unabhängiger ORF-Kritiker oder Medienökonom fehlt.

3. Florian Hager, ARD-Vorsitzender / Intendant HR

1. FINANZIERUNG: ARD/Hessischer Rundfunk, finanziert durch Rundfunkbeitrag. Direkter Interessenkonflikt.

2. MANDAT: Leitung der ARD — explizit parteiisch, nicht neutral.

3. INTERESSENKONFLIKT: Maximaler Interessenkonflikt: Er leitet die Institution, die bewertet werden soll.

D1 Interessenkonflikt: -2

D2 Persönliches Risiko: -2

D3 Fachkompetenz: +1

D4 Meinungskonsistenz: +1

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1

D6 Quellenstufe: -1

TOTAL: -4 → QUELLENAMPEL: ROT

5. GEGENSTIMME: Ein unabhängiger ARD-Kritiker oder Medienwissenschaftler mit kritischer ARD-Analyse fehlt.

4. Peter Füglisthaler, ehem. Direktor Bundesamt für Verkehr (BAV)

1. FINANZIERUNG: Pensioniert, ehemals staatlich (BAV). Kein aktueller direkter Interessenkonflikt.

2. MANDAT: Ehemaliger Regulierer — strukturell regulierungsfreundlich, aber kein aktiver Interessenkonflikt.

3. INTERESSENKONFLIKT: Gering — pensioniert, keine aktuelle institutionelle Bindung.

D1 Interessenkonflikt: +1



D2 Persönliches Risiko: +1
D3 Fachkompetenz: +2
D4 Meinungskonsistenz: +1
D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1
D6 Quellenstufe: +1
TOTAL: +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN

5. GEGENSTIMME: VAP-Geschäftsführer kommt zu Wort — Ausgewogenheit im Güterverkehr-Block besser als im Medienblock.

5. «Gotthard-Team» (ehem. SBB-Flottenchef, ETH-Materialexperte, Sicherheitsexperte)

- 1. FINANZIERUNG:** Pensioniert, keine aktuelle institutionelle Bindung.
- 2. MANDAT:** Fachexperten — kompatibel mit technischer Einschätzung.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Gering — pensioniert. Möglicher Reputationsinteresse (ihre Warnungen wurden bestätigt), aber kein finanzieller Konflikt.

D1 Interessenkonflikt: +1
D2 Persönliches Risiko: +1
D3 Fachkompetenz: +2
D4 Meinungskonsistenz: +2
D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1
D6 Quellenstufe: +1
TOTAL: +8 → QUELLENAMPEL: GRÜN

5. GEGENSTIMME: VAP-Geschäftsführer kommt zu Wort — Ausgewogenheit vorhanden.

6. CEO SBB Cargo (nicht namentlich genannt)

- 1. FINANZIERUNG:** SBB Cargo, staatsnaher Betrieb (SBB ist Bundesbetrieb).
- 2. MANDAT:** Leitung SBB Cargo — hat Interesse an strengeren Vorschriften (Wettbewerbsvorteil gegenüber ausländischen Wagenhaltern, die noch nicht kontrollieren).
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Strukturell: SBB Cargo profitiert von strengeren Vorschriften, da sie bereits kontrollieren und ausländische Konkurrenten damit belasten.

D1 Interessenkonflikt: -1
D2 Persönliches Risiko: 0
D3 Fachkompetenz: +2
D4 Meinungskonsistenz: +1
D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1
D6 Quellenstufe: 0
TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: VAP-Geschäftsführer kommt zu Wort.

7. VAP-Geschäftsführer (nicht namentlich genannt)

- 1. FINANZIERUNG:** VAP (Verband der verladenden Wirtschaft), Wirtschaftsverband, finanziert durch Mitgliederbeiträge der Wagenhalter.
- 2. MANDAT:** Interessenvertretung der Wagenhalter — explizit parteiisch.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Direkter Interessenkonflikt: Vertritt die Wagenhalter, die gegen die Schweizer Vorschriften Beschwerde erhoben haben.

D1 Interessenkonflikt: -2
D2 Persönliches Risiko: 0
D3 Fachkompetenz: +1
D4 Meinungskonsistenz: +1
D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1
D6 Quellenstufe: 0
TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Gotthard-Team und Füglisthaler kommen zu Wort — Ausgewogenheit vorhanden.

WICHTIG: «Anerkannt» ist keine sachliche Qualifikation. Es ist eine soziale Zuschreibung, die selbst hinterfragt werden muss.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Im Medienblock sind alle drei Hauptexperten (Eberl, Bornemann, Hager) strukturell parteiisch zugunsten öffentlicher Medien. Keiner von ihnen wird als Interessenvertreter eingeführt. Im Güterverkehr-Block ist die Quellenauswahl ausgewogener (GRÜN: Füglisthaler, Gotthard-Team; GELB: SBB Cargo CEO, VAP-Geschäftsführer). Der strukturelle Unterschied zwischen den beiden Blöcken ist signifikant und verstärkt den Befund der Einseitigkeit im Medienblock.

Quellenampel für die Teilnehmer:

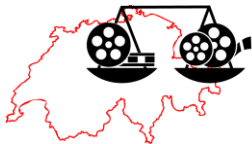
Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Jakob Moritz Eberl, Medienforscher Uni Wien	0	+1	+2	+1	0	0	+4	GELB
Dieter Bornemann, Chef Redaktionsrat ORF	-2	-1	+1	+1	-1	-1	-3	GELB
Florian Hager, ARD-Vorsitzender / Intendant HR	-2	-2	+1	+1	-1	-1	-4	ROT
Peter Füglisthaler, ehem. Direktor Bundesamt für Verkehr (BAV)	+1	+1	+2	+1	+1	+1	+7	GRÜN
«Gotthard-Team» (ehem. SBB-Flottenchef, ETH-Materialexperte, Sicherheitsexperte)	+1	+1	+2	+2	+1	+1	+8	GRÜN
CEO SBB Cargo (nicht namentlich genannt)	-1	0	+2	+1	+1	0	+3	GELB
VAP-Geschäftsführer (nicht namentlich genannt)	-2	0	+1	+1	+1	0	+1	GELB

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrophon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.